Telefon 233 - 22943 Telefax 233 - 26410 Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stadtentwicklungsplanung PLAN HA I/42

"Rund um den Ostbahnhof"
Fußgängerunterführung zum Ostbahnhof
Machbarkeitsstudie

Hinweis/Ergänzung vom 21.01.2010

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 01702

#### Anlage:

5. Änderungsantrag der Stadträtin Brigitte Wolf, DIE LINKE, vom 02.12.2009

Hinweis / Ergänzung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.02.2010 (SB) Öffentliche Sitzung

## I. Ergänzung des Vortrags der Referentin

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 02.12.2009 hat die Beschlussfassung über die "Fußgängerunterführung zum Ostbahnhof" auf die Sitzung des Planungsausschusses im Januar 2010 vertagt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 13.01.2010 wurde eine erneute Vertagung in eine Sitzung im Februar beschlossen.

Von Frau Stadträtin Brigitte Wolf, DIE LINKE, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2009 ein Änderungsantrag eingebracht, für die Fußgängerunterführung zum Ostbahnhof einen barrierefreien Ausbau vorzusehen (siehe Antrag vom 02.12.2009 in der Anlage 5).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 13.01.2010 hat Herr Stadtrat Walter Zöller wegen der Beteiligung der Planungsbegünstigen an der Finanzierung der Fußgängerunterführung nachgefragt.

Das Planungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine Aussage zur Realisierung eines barrierefreien Zuganges von der Friedenstraße in die Unterführung erfordert eine umfangreiche Prüfung und Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG, nachdem das Bauwerk komplett auf Bahngrund zu liegen kommt. Derzeit ist somit eine

Entscheidung zum barrierefreien Ausbau zur Anbindung an die Friedenstraße noch nicht endgültig möglich. Im Zuge der Vorplanung werden die Machbarkeit eines barrierefreien Ausbaus des Zuganges geprüft und die Kosten ermittelt werden. Im Rahmen der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird dann das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die barrierefreie Erschließung der Bahnsteige am Ostbahnhof ist heute u.a. mit Aufzügen an den S-Bahnsteigen (künftig auch an den Regional- und Fernbahnsteigen) über die bestehende nordöstliche Fußgängerunterführung grundsätzlich ausreichend gewährleistet.

Eine weitere barrierefreie Erschließung der Bahnsteige über die vorgesehene Verlängerung der südwestlichen Fußgängerunterführung, welche auch in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der DB AG fallen würde, erscheint problematisch, da - wie bereits im Vortrag der Referentin auf Seite 5 dargestellt - die DB AG eine finanzielle Beteiligung am Projekt Fußgängerunterführung am Ostbahnhof nach derzeitigem Stand ablehnt.

Eine derartige Investition müsste demnach im Wesentlichen von der Landeshauptstadt München getragen werden, zumal eine zweite barrierefreie Erschließung zu den Bahnsteigen nach den gängigen Regularien auch nicht förderfähig ist. Inwieweit und mit welchem finanziellen Aufwand eine Verbesserung der barrierefreien Verbindung zwischen Haidhausen und dem Planungsgebiet an der Friedenstraße möglich ist, kann im Rahmen der Vorplanung ermittelt werden.

Zur Klarstellung, dass eine Beteiligung der Planungsbegünstigen an den Kosten der Fußgängerunterführung selbstverständlich nur im Rahmen der Verfahrensgrundsätze der Sozialgerechten Bodennutzung erfolgen kann, wurde der Punkt 3. des Antrags der Referentin entsprechend konkretisiert.

Das Baureferat hat diesen Ergänzungen zugestimmt.

Der Antrag der Referentin wurde aufgrund der vorstehenden Ausführungen unter II. entsprechend geändert. Die Änderungen sind **fett** hervorgehoben.

### II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Machbarkeitsstudie für eine Fußgängerunterführung zum Ostbahnhof zur Kenntnis und stimmt der Verwendung der vorgelegten Konzepte als Grundlage weiterer Planungsschritte zu.
- 2. Das Baureferat wird gebeten, gemäß den oben gemachten Ausführungen in Verhandlungen mit den DB-Gesellschaften die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 3. Das Planungsreferat wird beauftragt, mit der Eigentümergemeinschaft des Planungsgebietes ROst ("Rund um den Ostbahnhof") über eine angemessene Beteiligung an den im Sinne der Sozialgerechten Bodennutzung ursächlichen Kosten der Fußgängerunterführung zu verhandeln.
- **4.** Das Baureferat wird gebeten, mit der DB Station & Service AG über eine angemessene Kostenbeteiligung zu verhandeln.
- 5. Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Planungsreferat auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung zum Ostbahnhof eine Vorplanung zu erstellen und dabei die Machbarkeit eines barrierefreien Ausbaus des Zuganges zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

- **6.** Das Baureferat wird gebeten, für die Fußgängerunterführung die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung herbeizuführen.
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## Anlage 5



DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marlenplatz 8, 80331 München

DIE LINKE offene Liste im Stadtrat **Brigitte Wolf** Ehrenamtliche Stadträtin

Rathaus, Marlenplatz B 80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35 Fax: 089 - 233 - 281 08

München, 2. Dezember 2009

Änderungsantrag zum TOP 13 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung: Rund um den Ostbahnhof: Zweite Fußgängerunterführung

# Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt:

Punkt 1 bis 4: Wie Antrag der Referentin

Punkt 5 ergänzt: Das Baureferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Planungsreferat auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Fußgängerunterführung zum Ostbahnhof eine Vorplanung zu erstellen. Dabei wird ein barrierefreier Ausbau vorgesehen. 6 bis 7: Wie Antrag der Referentin

#### Begründung:

Die kurzsichtige Blockadepolitik der DB Station & Service AG führt dazu, dass für das geplante Stadtviertel keine ansprechende Anbindung an die S-Bahn und nach Haidhausen geschaffen werden kann.

Die Stadt sollte jedoch nicht ähnlich kurzsichtig agieren und auf jeden Fall einen barrierefreien Ausbau beschließen. Denn gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind Umwege von 150 bis 300 Meter häufig schon ein Ausschlusskriterium. Einen solchen Schildbürgerstreich sollten wir uns nicht leisten.

Brigitte Wolf Stadträtin der LINKEN:

Stadträtin:

Brigitte Wolf + Sprechstunde; Do: 17 Uhr bis 18.30 Uhr

Mitarbelter:

Martin Fochler (Publikationen), Tino Krense (Projektbetreuung)

Bürozelten:

Do: 10 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 17 Uhr, Fr: 14.30 Uhr bis 16 Uhr (nach Vereinbarung)

E-Mail:

(Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176) Info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

Homepage:

http://www.dielinke-maenchen-stadtrat.de